

anwendung sich nicht mehr an den Wortlaut des Rechtssatzes, wie er nach dem Sinn der Worte und Begriffe zurzeit der Rechtssetzung zu verstehen war, orientiert, sondern nur darauf achtet, daß der Fortschritt gesichert ist. Nach Meinung der Kommunisten wird damit das Recht nicht gebrochen, sondern nur in einem neuen Sinn interpretiert, der freilich dem ursprünglichen Sinn entgegengesetzt sein kann.

In der volksdemokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung haben deshalb Rechtssätze nicht die Beständigkeit, die wir von ihnen erwarten. Sie sind nicht unverbrüchlich. Ursächlich dafür ist, daß die Partei und der Staat als ihr Instrument sich nicht unter das von ihnen gestaltete und gesetzte Recht stellen, sondern jederzeit über dieses verfügen. Der Dienst am „Fortschritt“ gilt mehr als die Unverbrüchlichkeit des Rechtes.

Diese Auffassung bezieht sich auch auf das Verfassungsrecht. Partei und Staat verfügen darüber unbeschränkt. Die formelle Verfassung und alle späteren Gesetze, die die Verfassung betreffen, werden in dem Sinn interpretiert, den die Partei ihnen zuletzt beilegt und wie er meist im letzten derartigen Gesetz zum Ausdruck kommt. Auf den Sinn, den die Bestimmungen zurzeit ihrer Schaffung gehabt haben, kommt es nicht an. Entsprechend dem Nutzen für den „Fortschritt“ wird ihren Worten und Begriffen ein neuer Sinn unterlegt.

Jede spätere gesetzliche Bestimmung, die etwas anderes besagt als die formelle Verfassung oder frühere Gesetze, setzt insoweit die formelle Verfassung oder die früheren Gesetze außer Kraft, selbst wenn ihr Wortlaut nicht verändert wird und die späteren gesetzlichen Bestimmungen nicht nach Regeln zustande kamen, die für eine Verfassungsänderung vorgesehen sind.

Wer den Inhalt der materiellen Rechtsverfassung beschreibt, muß das immer von der Warte des letzten Gesetzes aus tun. Die fortlaufende Anpassung der materiellen Verfassung an die politische, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung hat zur **Folge**, daß eine derartige **Beschreibung in vollem Umfange** nur für ihren Zeitpunkt gilt. Schon der nächste Augenblick kann für dieses oder jenes Gebiet eine Änderung bringen.

и. Der einzelne und der Staat — Die Grundrechte

Wie die Interessen der Gesellschaft von der kommunistischen Partei und dem von ihr dirigierten Staate gewahrt werden sollen, also eine Identität ihrer Interessen angenommen wird, werden die Interessen des einzelnen mit den Interessen von Staat und Gesellschaft identisch gehalten. Die Partei wisse nämlich nicht nur, was im Interesse der Gesellschaft, sondern auch, was im Interesse eines jeden einzelnen liege. Bei dem Interesse des einzelnen, das hier gemeint ist, handelt es sich um das „wirkliche“ Interesse des einzelnen, das nur dadurch gewahrt werde, daß er zur Erfüllung der objektiven Gesetzmäßigkeit der Ge-